



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Akademisches Förderprogramm 2021–2023

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Projekte zur Erforschung und Präsentation von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei transnationalen und kulturellen Verflechtungen im östlichen Europa vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Ausgeschrieben wird ein wissenschaftliches Förderprogramm für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen:

Wirtschaftsgeschichte transnational. Die Deutschen im östlichen Europa und ihre ökonomischen Netzwerke

1. Gegenstand und Ziel der Förderung:

Wirtschaftsbeziehungen sind ein grenzüberschreitendes Phänomen par excellence. Kaum ein Bereich hat die Interaktionen zwischen den Deutschen im östlichen Europa und ihren Nachbarn konstanter bestimmt als der wirtschaftliche Austausch. Dies gilt sowohl für Landesausbau und Handel im Mittelalter als auch für Industrialisierung und Landwirtschaft in der Moderne. Ökonomische Netzwerke wurden innerhalb der Imperien und Nationalstaaten geknüpft und wirkten zugleich über deren Grenzen hinaus. Die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg oder eine effektivere Interessensvertretung öffnete auch in Zeiten nationaler Abgrenzung die Tür für Kooperationen und förderte dadurch unterschiedliche Austauschprozesse. Diese Aspekte sind durch die vom *cultural turn* erfasste Wirtschaftsgeschichte bereits vielfach aufgegriffen worden, etwa im Bereich der Konsumforschung. Bezogen auf das durch Multiethnizität geprägte östliche Europa bestehen aber noch zahlreiche Desiderata, zum Beispiel hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen dem technologischen und ökonomischen Wandel einerseits sowie sozialen und kulturellen Praktiken andererseits.

Ziel des Förderprogramms ist es, transnationale ökonomische Netzwerke der Deutschen im östlichen Europa zu untersuchen. Dies kann auch durch Vergleiche oder durch die Analyse von Verflechtungen erfolgen, etwa im Kontext deutsch-jüdischer Lebenswelten oder der Beziehungen zu anderen Gruppen (z. B. der Armenier) im östlichen Europa. Dabei können Entwicklungen in den Blick genommen werden, die in vor-nationale Epochen zurückreichen. Begrüßt wird auch die Berücksichtigung von Quellenbeständen, die nach 1989 zugänglich gemacht wurden, sowohl im östlichen Europa als auch in Deutschland, zum Beispiel durch das Lastenausgleichsarchiv des Bundesarchivs in Bayreuth.

Die Ausschreibung soll geschichts-, wirtschafts-, kultur- und sozialwissenschaftliche Projekte anregen.

Gefördert werden insbesondere Vorhaben,

- die sich an den Fragestellungen und Methoden aktueller Wissenschaftsdiskurse orientieren,
- die in internationaler Kooperation (vornehmlich mit Partnern im östlichen Europa) durchgeführt werden,
- die interdisziplinäre Ansätze verfolgen,
- die Verfahren der Digital Humanities einbeziehen,
- die einen Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung enthalten (universitäre Qualifikationsarbeiten, einschließlich Dissertationen, werden allerdings nicht berücksichtigt),
- die in die allgemeine Öffentlichkeit hineinwirken.

2. Förderumfang:

Zuwendungsfähig sind die zur Durchführung des Projektes notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die sonstigen Kosten der Vor- und Nachbereitung in angemessenem Umfang. Projekte können bis zu einem Höchstbetrag von 80.000,- EUR gefördert werden. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der im Bundeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel.

3. Antragstellung:

Anträge können von deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass

- die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des geplanten Vorhabens mit der jeweiligen Institution abgeklärt wurden,
- die Institution Geschäftsräume und eine angemessene Sachmittelgrundausstattung für die Durchführung des Projektes zur Verfügung stellt,
- die Bewirtschaftung der Projektmittel über die Drittmittelstelle der Institution erfolgt,
- am Projektende überprüfbare Ergebnisse vorgelegt werden.

4. Fristen:

Die Bewerbungsfrist für das Akademische Förderprogramm endet am **30. November 2020**. Die Förderentscheidung der BKM erfolgt bis Anfang März 2021. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, kann die Förderung frühestens zum 1. Mai 2021 beginnen und endet spätestens am 31. Oktober 2023.

Die Anträge sind als PDF-Datei einzureichen bei:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa
Johann-Justus-Weg 147a
26127 Oldenburg
Tel.: (0441) 96195-0
E-Mail: bkge@bkge.uni-oldenburg.de
<http://www.bkge.de>

Die Antragsformulare, eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa:
URL www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/

Förderentscheidung:

Die Entscheidung trifft die BKM auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Begutachtung. Bewilligungsbescheide werden durch das Bundesverwaltungsamt erstellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.